

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste  
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310  
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 148/2016  
Datum 31.03.2016

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**  
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplans  
„Obere Viehweide,,**

Bezug:

Anlagen: 1 Lageplan mit Planstraßen

---

**Beschlussantrag:**

Im Bereich des Bebauungsplans „Obere Viehweide“ werden die Planstraßen A u B benannt in:

Planstraße A in .....

Planstraße B in .....

**Ziel:**

Benennung der Planstraßen

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Obere Viehweide“ und den dadurch entstehenden neuen Verkehrsbeziehungen wird die Vergabe von Straßennamen erforderlich.

### 2. Sachstand

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Hauptorgans der Gemeinde erforderlich (d.h. Gemeinderat, siehe Hauptsatzung § 3 Abs. 1 Ziffer 15).

Grundsätzlich besteht die Pflicht, öffentliche Straßen zu benennen. Der Straßename dient vornehmlich der Orientierung. Er soll gewährleisten, dass innerhalb eines Gemeindegebiets der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann.

Die Benennung nach verstorbenen Personen ist rechtlich unbedenklich, da das Namensrecht mit dem Tod erlischt. Die Straßenbenennung beschränkt sich darauf, an den Namensträger zu erinnern. Gegen die Benennung nach Lebenden spricht, dass deren Lebenswerk erst nach ihrem Tod vollständig gewürdigt werden kann. Üblicherweise werden besonders verdienstvolle Lebende mit der Verleihung von Orden, Preisen oder Ehrenbürgerrechten geehrt.

Anwohnerinnen und Anwohner haben kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht bei der Neu- und Umbenennung einer Straße. Die Betroffenen haben allerdings ein einklagbares Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung.

Die Planstraßen werden öffentliche Verkehrsfläche. Sie dienen der Erschließung des Geländes und als Zugang und Zufahrt zu den Gebäuden.

Den Straßenbenennungen kommen sowohl eine Gestaltungs- als auch eine Orientierungsfunktion zu. Letzteres bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, um diese aufsuchen oder mit Hilfe ihres Namens die Anschrift einer Person oder Firma finden zu können.

Bei der Wahl des Straßennamens sollte darauf geachtet werden, dass möglichst ein Zusammenhang mit den umliegenden Straßennamen erkennbar ist oder aber sich der Straßename vorrangig an Flurnamen, Geländebezeichnungen, Ereignisse oder Personen der Ortsgeschichte anknüpft.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Bereich der „Oberen Viehweide“ bekannte Persönlichkeiten als Straßennamen eingesetzt werden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens hat die Verwaltung die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie an die Mieterinnen und Mieter der Waldhäuser Straße 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, Paul-Ehrlich-Straße 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16 sowie des Technologieparks Obere Viehweide angeschrieben und gebeten auf einem Antwortformular sich zu äußern, ob Sie mit den nachstehenden Vorschlägen einverstanden sind oder ob sie alternative Vorschläge haben.

Folgende Namen hat die Verwaltung vorgeschlagen:

**Friedrich Miescher** für Planstraße A

Friedrich Miescher (\* 1844; + 1895) isolierte in der Tübinger Schlossküche erstmals die menschliche Erbsubstanz (DNA) und nannte sie Nuclein. Damit gehört er zu den Vätern der modernen Genforschung.

**Friedrich Loeffler** für Planstraße B

Friedrich August Johannes Loeffler (\* 1852; + 1915) war ein deutscher Mediziner, Hygieniker und Bakteriologe. Er entdeckte die Erreger verschiedener Infektionskrankheiten, beispielsweise die Pferdekrankheit Rotz, Rotlauf und zusammen mit Edwin Klebs das Bakterium *Corynebacterium* (Diphtherie).

Insgesamt wurden 75 Anschreiben versendet. 19 Antworten gingen ein. Zwei Personen lehnen diese Vorschläge ab und schlagen vor, die Straßen in Paulus- und Saulus-Straße zu benennen. 17 votierten mit Ja, wobei drei davon noch folgende Personen vorschlagen:

**Maria-von-Linden-Straße**

Maria von Linden (\* 1869; + 1936) war die erste Frau, die in Tübingen Zoologie und in den Nebenfächern Physik und Botanik studiert und promoviert hat.

**Marie-Curie-Straße**

Marie Skłodowska Curie (\* 1867; + 1934) war eine Physikerin und Chemikerin polnischer Herkunft, die in Frankreich wirkte. Sie untersuchte die 1896 von Henri Becquerel beobachtete Strahlung von Uranverbindungen und prägte für diese das Wort „radioaktiv“. Im Rahmen ihrer Forschungen, für die ihr 1903 ein anteiliger Nobelpreis für Physik und 1911 der Nobelpreis für Chemie zugesprochen wurde, entdeckte sie gemeinsam mit ihrem Ehemann Pierre Curie die chemischen Elemente Polonium und Radium. Marie Curie ist bisher die einzige Frau unter den vier Mehrfach-Nobelpreisträgerinnen und neben Linus Pauling die einzige Person, die Nobelpreise auf zwei unterschiedlichen Gebieten erhalten hat.

Der Gemeinderat entschied im Zusammenhang mit den Straßenbenennungen auf dem Herrlesberg, dass wegen der Ausspracheschwierigkeit keine Straße nach Marie Curie benannt wird.

Nach dem Beteiligungsverfahren kam aus den Reihen der Verwaltung noch der Vorschlag eine der Straßen nach Margarete von Wrangell zu benennen.

**Margarete von Wrangell** (\*1877 in Moskau; + 1932 in Hohenheim), Pionierin des Landbaus. Promovierte 1909 an der Universität Tübingen im Fachgebiet Chemie. Sie arbeitete seit 1918 als Agrikulturchemikerin in Hohenheim und wurde dort 1923 erste ordentliche Professorin an einer deutschen Hochschule. 1997 hat das Land Baden-Württemberg nach ihr ein Habilitationsprogramm zur Förderung von Wissenschaftlerinnen benannt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt mindestens eine Straße nach einer Frau zu benennen.

Bei zukünftigen Verfahren für Straßenbenennungen wird die Verwaltung eine zweistufige Vorgehensweise wählen:

In einer ersten Vorlage werden dem Verwaltungsausschuss Vorschläge für die Straßenbenennungen unterbreitet. Der Ausschuss empfiehlt dann Namen. Auf Grundlage dieses Vorschlags führt die Verwaltung dann das Beteiligungsverfahren durch. Nach der Bürgerbeteiligung entscheidet der Gemeinderat in Kenntnis über die Rückmeldungen und evtl. weiterer eingegangenen Vorschläge über die Benennung der Straße.

4. Lösungsvarianten
- 4.1. Andere, weitere Namensvorschläge.
5. Finanzielle Auswirkungen

keine